

Anmeldung zur Ganztagschule mit Mittagessen im Schuljahr 2025/2026



Pfarrer-Giesendorf-Schule

Kind

Name/ Vorname	künftige Klasse
---------------	-----------------

Eltern/ Personensorgeberechtigte

Name/ Vorname	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	
Email	

Die Teilnahme am Mittagessen inkl. Getränk ist gegen Gebühr gemäß der Satzung über die Beteiligung an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wirges verpflichtend.

Nachstehend wesentliche Bestimmungen der vorgenannten Satzung:

Elternanteil am Mittagessen:

Die Verbandsgemeinde Wirges erhebt für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung **Elternbeiträge in Form eines pauschalen Unkostenbeitrages für jede Schülerin bzw. jeden Schüler in Höhe von 50,00 € pro Monat pro Schuljahr (01.08. bis 31.07.).**

Zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet sind Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind zur Ganztagschule aufgenommen wird.

Der Beitrag ist jeden Monat im Schuljahr durchgängig, auch in Monaten mit Ferienzeiten, Klassenfahrten oder Praktika, in voller Höhe zu bezahlen. Bei der Beitragskalkulation wurden die unterrichtsfreien Zeiten sowie durchschnittliche Fehltage wg. Krankheit z.B. entsprechend berücksichtigt.

Der Elternbeitrag ist grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Essensanzahl in voller Höhe zu bezahlen. Eine Krankheit befreit nicht von der monatlichen Zahlung des genannten Beitrages. Für längere Fehlzeiten bestehen unter bestimmten Umständen Rückerstattungsmöglichkeiten auf Antrag beim Schulsekretariat.

Ermäßigungen des Elternbeitrages

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und deren Antrag auf Leistungen im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaketes** bewilligt wurde, wird der Elternbeitrag vom Leistungsträger übernommen. Für eine Ermäßigung des Elternbeitrages ist der Verbandsgemeindeverwaltung der entsprechende Nachweis vorzulegen.

Sofern vorgenannten Leistungen nicht empfangen werden, jedoch ein Anspruch auf **Lernmittelfreiheit** besteht, wird der Elternbeitrag auf Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung um 20 von Hundert des regulären Elternbeitrages reduziert festgesetzt.

Wir wählen grundsätzlich für unser Kind:

Menü ohne Schweinefleisch ()
Vegetarisch ()

Der Beitrag wird fällig am 15. Kalendertag eines jeden Monats. Er ist zum Fälligkeitstermin an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen per Bankeinzug. Hierfür ist vom Zahlungspflichtigen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Elternbeiträge zieht die Verbandsgemeindekasse zum Fälligkeitstermin vom Konto des Zahlungspflichtigen ein.

Zur Abbuchung des Elternbeitrages erteilen Sie bitte der Verbandsgemeinde Wirges auf dem beigefügten Formular ein SEPA-Lastschriftmandat.

Dies ist nicht erforderlich, wenn Ihr Kind im letzten Schuljahr bereits zur Ganztagschule angemeldet war.

Ein neues SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich, wenn sich Daten (Bankverbindung, Anschrift) in Ihrem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat geändert haben.

Krankheitsbedingte oder sonstige Abwesenheiten sind bitte bis **spätestens 8.30 Uhr** dem Schulsekretariat mitzuteilen zur Vermeidung von unnötig bestellten Mittagessen.

Die Satzung steht unter nachstehendem Link zum Abruf zur Verfügung.

<https://www.wirges.de/rathaus/ortsrechtsammlung/verbandsgemeinde/>

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten
------------	---